

## **Vorbemerkungen:**

Der Kreistag hat –der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration vom 16.11.2016 folgend- in seiner Sitzung am 19.12.2016 wie folgt beschlossen:

*Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Akteuren, den Kommunen und der Politik in 2017 vorbereitend durch kostenlose Beratungsleistungen der FSA (Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung) eine konzeptionelle Ausrichtung für den Rhein-Sieg-Kreis zu erarbeiten.*

*Der Kreistag beschließt, im Jahr 2018 einen Betrag von 70.000,- € für eine Erarbeitung einer Zielsetzung und Definition der strategischen Sozialplanung zur Verfügung zu stellen. Insoweit das bestehende Förderprogramm „NRW hält zusammen“ wie geplant bis 2020 fortgeführt werden sollte, soll in 2017 ein entsprechender Förderantrag gestellt werden. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk für den Sozialausschuss vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW oder den Bund zu versehen.*

Daran anknüpfend hat der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration in seiner Sitzung am 27.03.2017 auf Antrag der Fraktionen von CDU und GRÜNE einstimmig beschlossen, die Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung –FSA- zu einem Vortrag über strategische Sozialplanung einzuladen.

## **Erläuterungen:**

Die Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung –FSA- hat die Teilnahme an der Sitzung auf Anfrage der Verwaltung zugesagt. Der stellvertretende Leiter der FSA, Herr Gordon Stelmaszyk, ist gebeten worden,

- zum Nutzen und den Zielen einer integrierten Sozialplanung in einem Landkreis
- zu den Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Landesförderung sowie
- zu den Möglichkeiten der Unterstützung eines Planungsprozesses durch die FSA

vorzutragen.

Die Verwaltung hat seit dem Haushaltsbeschluss im Dezember 2016 zunächst ein Erörterungsgespräch mit dem Leiter der FSA, Herrn Wörmann, und dem stellvertretenden Leiter, Herrn Stelmaszyk, geführt. Gegenstand des Austausches waren u.a. die Voraussetzungen für den Aufbau einer Sozialplanung in einem Landkreis und die Fördermöglichkeiten des Landes. Deutlich wurde dabei, dass der Fördertopf für das Programm „NRW hält zusammen...für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ für das Jahr 2017 bereits deutlich überzeichnet ist; die Weiterführung des Aufrufes auch in den Jahren 2018 bis 2020 ist aber vorgesehen.

Des Weiteren hat sich die Verwaltung beim Rheinisch-Bergischen-Kreis über den dort eingeschlagenen Weg der Sozialplanung informiert. Die Einführung einer kreisweiten Sozialplanung für den Rheinisch-Bergischen Kreis gründete auf einer Zusammenarbeit des Kreises mit den kreisangehörigen Kommunen (Sozial- und Jugendhilfebereich) sowie mit den Vorständen der Freien Wohlfahrtspflege sowie des Jobcenters Rhein-Berg. Durch die Sozialplanung im Rheinisch-Bergischen-Kreis sollen langfristig die sozialen Unterstützungsbedarfe und die Hilfebedürftigkeit der Bewohner gemindert bzw. gänzlich vermieden und Angebote und Leistungen optimiert werden.

Der Prozess zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Sozialplanung und Festlegung des Weges für den Rheinisch-Bergischen-Kreis bis hin zum Beschluss der Grundkonzeption im Kreistag hat von Ende 2013 bis September 2015 gedauert. Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses hat der Rheinisch-Bergische-Kreis einen Förderantrag

an das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales –MAIS- gerichtet, um in der Folge die Stelle einer Sozialplanerin einzurichten und zu finanzieren.

Die Sozialplanung im Rheinisch-Bergischen-Kreis ist sozialräumlich ausgerichtet; in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen wurden ab Ende 2015 sozialräumliche Strukturen für die jeweiligen Kommunen definiert und das Kreisgebiet wurde –angelehnt an die Einteilung im Rahmen des Zensus- in 80 Wohnplätze der Sozialplanung aufgeteilt. Ein kleinräumiges Sozialmonitoring auf Ebene dieser Wohnplätze, das die soziale Lage anhand der wiederholten Erhebung und Auswertung von Daten abbildet, ist Grundlage der Sozialplanung im Rheinisch-Bergischen-Kreis. Der hierauf basierende erste Sozialbericht wird derzeit abgestimmt und soll noch im Jahr 2017 vorgelegt werden. Die Erkenntnisse aus dem Sozialbericht werden im Anschluss in kommunalen und überregionalen Fachplanerkonferenzen weitergehend analysiert mit dem Ziel, für die sich darstellenden Problemlagen Ideen und konkrete Maßnahmen der Gegensteuerung zu entwickeln.

Die Sozialplanung im Rheinisch-Bergischen-Kreis ist als dauerhafter Prozess angelegt; dabei ist geplant ca. alle drei Jahre einen Sozialbericht zu erstellen. Die kleinräumigen Daten, die zu einem großen Teil auch durch die Städte und Gemeinden, das Jobcenter Rhein-Berg sowie die Wohlfahrtsverbände zuzuliefern sind, werden bei der Sozialplanerin fortlaufend zu festen Terminen zusammengeführt und aufbereitet. Soweit Daten für einzelne Fachplanungen erforderlich sind, sind diese zwingend bei der Sozialplanerin abzurufen; so soll sichergestellt werden, dass alle Planungen jedenfalls auf einheitliche Grunddaten zurückgreifen.

Im Rhein-Sieg-Kreis ist die strategische Gesamtplanung bisher noch nicht mit den Kommunen erörtert worden. Allerdings haben sich einzelne Kommunen für Ihren Bereich mit dem Thema befasst.

Dementsprechend ist der Sozialdezernent des Rheinisch-Bergischen-Kreises als Referent zur Dienstbesprechung der Sozialdezernentinnen und –dezernenten im Rhein-Sieg-Kreis eingeladen, um die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreis aus der Sicht eines Praktikers mit der Aufgabe und den Möglichkeiten der Sozialplanung in einem Landkreis vertraut zu machen.

Die Verwaltung wird hierzu ergänzend in der Sitzung berichten.

Die weitere Planung der Verwaltung zu den -in einem derartigen Verfahren üblichen-Schritten auf dem Weg zu einer strategischen Sozialplanung für den Rhein-Sieg-Kreis ist in der Anlage dargestellt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration 19.06.2017.

In Vertretung